

II-3833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1989 IJ

1991-11-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer, Dr. Pawkowicz, Mag. Haupt, Scheibner
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Schaffung von zusätzlichen studentischen Wohnraum

Derzeit studieren rund 200.000 Studentinnen und Studenten an den österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen. Ein großer Teil von ihnen ist aus studienspezifischen Gründen gezwungen, den bisherigen Wohnort zu wechseln. Vor allem zahlreiche niedersemestrige Studierende versuchen, einen Platz in einem Studentenheim zu bekommen. Aus diesem Umstand ergibt sich, daß die Anzahl der Bewerber in einem Studentenheim die Anzahl der vorhandenen Heimplätze bei weitem übertrifft. Insgesamt stehen somit im gesamten Bundesgebiet lediglich 18.000 Studentenheimplätze zur Deckung des Wohnraumbedarfes zur Verfügung. Untersuchungen haben ergeben, daß der derzeitige Bedarf an Studentenheimplätzen bei derzeit rund 8.000 liegt. Dazu kommt, daß auch der freie Wohnungsmarkt durch die Nachfrage aus der Studentenschaft von Jahr zu Jahr stärker belastet wird. Die Folge daraus sind häufig unzumutbare Studentenquartiere, die den geforderten Mietpreisen in Wohnqualität und Ausstattung keineswegs entsprechen. Somit ergibt sich von Seiten der österreichischen Studentenschaft die Forderung nach einer grundlegenden Neuregelung auf diesem Gebiet. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, daß es nach einem EG-Beitritt zu einem zusätzlichen Nachfrageschub auf dem studentischen Wohnungsmarkt kommen werde. Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

fpc204/108/wfschaffung.mot

1. Welchen zusätzlichen Wohnraumbedarf bei Studenten erwartet sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bis zum Jahr 2000 in den Universitätsstädten Wien, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Leoben?
2. Welcher Anteil an dieser Wohnraumnachfrage ergibt sich aus dem Umstand der EG-Integration?
3. Welcher Prozentsatz dieses zusätzlichen Wohnraumbedarfs wird durch den Bau von neuen Studentenheimen gedeckt werden?
4. Welche Subventionen bekommen die einzelnen Studentenheimträger jährlich vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, aufgegliedert nach den einzelnen Betreibergesellschaften in den Universitätsstädten Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Leoben und Klagenfurt?
5. Welche anderen öffentlichen Körperschaften wie Länder, Gemeinden, berufliche Interessenvertretungen usw. unterstützen die in Punkt 4 angeführten Heimträger und in welchem finanziellen Ausmaß?
6. Welcher der in Punkt 4 angeführten Studentenheimträger wird seine Studentenheimplatzzahl bis zum Jahr 2000 erweitern und in welchem Ausmaß?
7. Gibt es konkrete Pläne, neue Heimträger wie z. B. Industrieunternehmen zu gewinnen?
8. An welchen Heimträgern ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über ein reines Subventionsverhältnis hinaus direkt beteiligt?
9. Werden bei der Gründung der zukünftigen Fachhochschulen an deren Standorten zusätzliche Studentenheime gebaut werden?

fpc204/108/wfschaffung.mot

10. Welche Initiativen wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung setzen, um über den Studentenheimbereich hinaus zusätzlichen Wohnraum für die Studierenden zu schaffen?